

REGIERUNGSRAT

7. September 2022

22.170

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Grundsätzlich schätzt der Regierungsrat alle in der Volksschule tätigen Lehrpersonen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad. Gerade in ausserordentlichen Situationen können kurzfristige flexible Einsätze qualifizierter Lehrpersonen mit geringen Beschäftigungsgraden einzelne Schulen wirkungsvoll unterstützen und entlasten.

Der Regierungsrat kennt die im Postulat angesprochene Thematik: Die Erhöhung von Beschäftigungsgraden kann dazu beitragen, dass die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen gelindert wird. Im interkantonalen Vergleich sind im Kanton Aargau überdurchschnittlich viele Lehrpersonen der Volksschule mit einem Teilzeitpensum tätig und überdurchschnittlich viele mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50 Stellenprozenten. Dies liegt unter anderem daran, dass im Kanton Aargau als einzigem Kanton die Lehrpersonen für den lehrplanmässigen Instrumentalunterricht in der Statistik erfasst sind.¹

Der Handlungsbedarf ist erkannt: Im Rahmen des Projekts "MAGIS", das in Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" steht, wird die Entwicklung der Beschäftigungsgrade analysiert und nach Berufsgruppen ausgewertet. Aufgrund der Ergebnisse wird geprüft, welche Massnahmen dazu beitragen können, dass Lehrpersonen und schulische Fachpersonen ihre Beschäftigungsgrade erhöhen.

Für den Regierungsrat ist es unbestritten, dass der Lehrberuf im Sinne zeitgemässer Arbeitsbedingungen auch in Zukunft in Teilzeit ausgeübt werden kann. Erhöhungen des Beschäftigungsgrads sollen in der Regel freiwillig erfolgen.

¹ Instrumentalunterricht wird gemäss Stundentafel als Wahlfach ab der 6. Primarklasse angeboten und von rund einem Viertel der Schülerinnen und Schüler besucht. Lehrpersonen für Instrumentalunterricht sind neben ihren Anstellungen an der Volksschule in der Regel an Musikschulen angestellt sowie als selbständige Musikerinnen und Musiker tätig. Aus diesen Gründen haben viele Instrumental-Lehrpersonen tiefe Beschäftigungsgrade an der Aargauer Volksschule.

Bei einer allfälligen Einführung eines Mindestbeschäftigungsgrads wäre voraussichtlich eine Anpassung des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom 17. Dezember 2002 (SAR 411.200) erforderlich. Für den entsprechenden Gesetzgebungsprozess und die anschliessende Umsetzungsvorbereitung (beispielsweise Anpassungen am System "Administration Lehrpersonen Schule Aargau [ALSA]") sind rund drei Jahre einzurechnen. Darüber hinaus werden Optionen geprüft, die Anpassungen auf Verordnungs- und Dekretsebene erfordern und schneller realisierbar wären.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'203.–.

Regierungsrat Aargau